

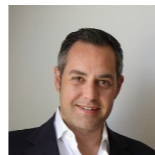
Dr. Alexander Bissels

Dr. Alexander Bissels ist Partner und Fachanwalt für Arbeitsrecht bei CMS Hasche Sigle. Er berät Unternehmen auf sämtlichen Gebieten des Individual- und Kollektivarbeitsrechts, insbesondere zu Fragen im Bereich des Fremdpersonaleinsatzes (Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertrag). Herr Dr. Bissels ist Autor zahlreicher Publikationen, u.a. Mitherausgeber eines Kommentars zum AÜG und Mitautor einer Monographie, die sich mit den Änderungen des AÜG im Rahmen der Gesetzesreform 2017 befasst. Darüber hinaus hält er regelmäßig Vorträge zu aktuellen arbeitsrechtlichen Themen, u.a. mit Bezug zur Arbeitnehmerüberlassung.

Jan Peter Schiller

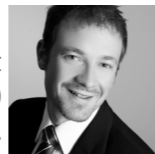
ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei CMS Hasche Sigle in Köln. Er berät nationale und internationale Unternehmen in den Bereichen Datenschutz und Compliance. Tätigkeitsschwerpunkte sind hier der internationale Datenverkehr, der Beschäftigendatenschutz, die Themen Big Data und Mobile Computing im Arbeitsverhältnis sowie Internal Investigations. Er begleitet Personalabbaumaßnahmen, Betriebsübergänge und Outsourcings im Rahmen von Restrukturierungen und übernimmt die Konzeption und Verhandlung von Interessenausgleichen und Sozialplänen mit der Arbeitnehmervertretung. Darüber hinaus verhandelt er Betriebsvereinbarungen, zum Beispiel zur Gestaltung komplexer Entgeltsysteme, der Einführung von IT-Systemen oder flexiblen Arbeitszeitregelungen. Schließlich steht er Unternehmen in Fragen des Tarifrechts, bei der Trennung von Führungskräften und in der Vertragsgestaltung zur Seite und übernimmt im

Konfliktfall die arbeitsgerichtliche Vertretung. Herr Schiller ist überdies Autor zahlreicher Publikationen und hält regelmäßig Vorträge zum Umgang mit Personaldaten im Unternehmen.

Marco Kainhuber

(Zeitarbeit-Nachrichten Blog, Geschäftsführer GermanPersonnel e-search GmbH):

Schon während seines Studiums der Betriebswirtschaftslehre legte Marco Kainhuber den Schwerpunkt auf die Personalwirtschaft. Seit über 15 Jahren begleitet er die Zeitarbeitsbranche und deren Recruitinganforderungen durch die unterschiedlichen Evolutionsstufen. Marco Kainhuber ist ein bekannter Experte für digitale Recruiting-Strategien, Blogger, Key-Note-Speaker auf zahlreichen Veranstaltungen und geschäftsführender Gesellschafter der GermanPersonnel e-search GmbH

Christian Neudecker

hat in München Betriebswirtschaft studiert und war von 1998 bis 2010 Offizier des Heeres bei der Bundeswehr. Im Mai 2010 trat Christian Neudecker, zunächst als Leiter Marketing bei GermanPersonnel e-search GmbH ein. Schnell erkannte er die Parallelen und Zusammenhänge des „klassischen“ Marketings zum Personalmarketing und leitete daraus Recruiting-Strategien ab. Unter dem Dach der GermanPersonnel e-search GmbH gründete Christian Neudecker im Jahr 2014 die Mediaagentur pergenta. Seit 2013 ist er Dozent für die Themengebiete Marketing und Vertrieb bei Fachakademien und Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien. Christian Neudecker ist Mitglied der Geschäftsleitung.

Bequem online anmelden unter:
www.mte-academy.de oder www.branchentreff-zeitarbeit.de

Hier haben Sie auch die Möglichkeit online zu bezahlen und erhalten Ihre Rechnung und Ihr Ticket umgehend per E-Mail zugesandt.
Per E-Mail: info@mte-academy.de oder per Fax an: 08143 – 2719029 .

Anmeldung für folgendes „Update Zeitarbeit – Kompaktseminar“:

<input type="checkbox"/>	Stuttgart	Dienstag	10.10.2017
<input type="checkbox"/>	München	Mittwoch	08.11.2017
<input type="checkbox"/>	Berlin	Donnerstag	09.11.2017
<input type="checkbox"/>	Frankfurt	Dienstag	14.11.2017
<input type="checkbox"/>	Köln	Mittwoch	15.11.2017
<input type="checkbox"/>	Hamburg	Donnerstag	23.11.2017
<input type="checkbox"/>	Hannover	Dienstag	28.11.2017

Die Seminare finden jeweils von 13:00 – 17:00 Uhr statt. (Die Tagungshotels liegen gut erreichbar in den jeweiligen Städten und werden Ihnen nach Anmeldung mitgeteilt)

- Seminarticket(s) zu je 335,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.
- Seminar-Gruppentickets zu je 299,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. (ab 2 Teilnehmern aus demselben Unternehmen)

Die Preise beinhalten jeweils die Seminarteilnahme, Seminarunterlagen, sowie Kaffeepausen und Tagungsgetränke.

Für diese verbindliche Anmeldung gelten ausschließlich unsere allgemeinen Teilnehmer AGB (einzusehen unter www.mte-academy.de).

Firma (Rechnungsadresse)	_____
1. Teilnehmer (Vorname, Name)	_____
E-Mail-Adresse:	_____
2. Teilnehmer (Vorname, Name)	_____
E-Mail-Adresse:	_____
Firmenstempel	_____
Ort/Datum	_____
Unterschrift	_____

Veranstalter u. Organisation:

MEET THE EXPERTS ACADEMY UG (haftungsbeschränkt)
Kirchweg 3 – D 82237 Wörthsee
Tel. 08143-5599988 – Fax 08143-2719029
E-Mail: info@mte-academy.de – Internet: www.mte-academy.de

Einladung zum Update Zeitarbeit – Kompaktseminar

**AÜG – Reform & Co.:
Neue Herausforderungen für die Zeitarbeit**



**Neue EU - Datenschutzgrundverordnung
ab Mai 2018 – was Sie als Personaldienstleister
(zwingend) beachten müssen**

Wachstum gestalten – Mitarbeiter gewinnen

Aktuelle und anstehende Veränderungen
sowie konkrete Handlungsempfehlungen für
Personaldienstleister

Seminarreihe in:
Stuttgart, München, Berlin
Frankfurt, Köln, Hamburg
und Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem großen Erfolg unserer komplett ausgebuchten AÜG-Seminare im Frühjahr dieses Jahres haben wir uns aufgrund der vielen Anfragen entschlossen, eine weitere Seminarserie für den Herbst aufzulegen.

In dieser werden wir besonders auf die inzwischen erfolgte Umsetzung und die bisherigen Erfahrungen der AÜG-Reform eingehen. Unscharf formulierte Vorschriften zu einer Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten, zwingendes Equal Pay nach 9 Monaten sowie Offenlegungs- und Konkretisierungspflichten führen noch immer zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und erhöhen das Risiko, eine Arbeitnehmerüberlassung nicht im Rahmen der geltenden Gesetze durchführen zu können. Dies ist mit entsprechenden erlaubnis- und sogar strafrechtlichen Risiken für die Personaldienstleister verbunden – insbesondere ab dem 01.01.2018. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Sie hierzu von Herr Dr. Alexander Bissels konkrete Handlungsanweisungen, um sich im rechtssicheren Rahmen zu bewegen.

Eine weitere große Herausforderung für das kommende Jahr wird für Personaldienstleister die ohne Übergangsfrist zum 25.05.2018 in Kraft tretende neue EU-Datenschutzgrundverordnung darstellen, die das nationale, deutsche Recht überlagern wird und mit sehr hohen Bußgeldern bei Verstößen ein nicht unerhebliches Risiko für Sie als Personaldienstleister darstellt. Erfahren Sie von Herrn Jan Peter Schiller, was durch die DSGVO auf Sie zukommt und was Sie bei der Umsetzung beachten müssen.

Im dritten Teil des Seminars widmen wir uns dem stets aktuellen Thema des Recruiting und der Notwendigkeit diesen Bereich in einem durch die AÜG-Reform und die neue DSGVO administrativ immer aufwändiger werdenden Umfeld möglichst kosteneffizient zu gestalten.

Selbstverständlich haben Sie auch dieses Mal wieder die Möglichkeit, Ihre Fragen direkt an die anwesenden Experten zu stellen.

Freuen Sie sich mit uns auf ein interessantes und aufschlussreiches Seminar, damit auch Sie gut für die anstehenden Herausforderungen gewappnet sind.

Herzliche Grüße

Ihr
Branchentreff-Zeitarbeit & Meet The Experts Academy Team

BLOCK I

Referent: Dr. Alexander Bissels

**AÜG-Reform & Co.:
Neue Herausforderungen für die Zeitarbeit**

Der Einsatz von Fremdpersonal ist insbesondere mit Blick auf die Arbeitnehmerüberlassung durch die komplexen Vorschriften des AÜG bereits in erheblicher Art und Weise reguliert. Zuletzt hat der Gesetzgeber bekanntermaßen erneut durch die zum 01.04.2017 in Kraft getretene AÜG-Reform "nachgesteuert". Unscharf formulierte Vorschriften zu einer Überlassungshöchstdauer nach 18 Monaten, zu einem zwingenden equal pay nach 9 Monaten sowie zu Offenlegungs- und Konkretisierungspflichten führen zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und erhöhen das Risiko, eine Arbeitnehmerüberlassung nicht im Rahmen der geltenden Gesetze durchführen zu können, verbunden mit entsprechenden erlaubnis- und sogar strafrechtlichen Risiken für die Personaldienstleister. Diese können insbesondere ab dem 01.01.2018 relevant werden. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsfristen kann ab diesem Zeitpunkt ein zwingendes equal pay zu beachten sein – für die Praxis ein gleichermaßen beachtliches wie herausforderndes Datum, auch vor dem Hintergrund, dass Verstöße mit Bußgeldern von bis zu 500.000,00 € geahndet werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung über die aktuellen Entwicklungen der AÜG-Reform auf dem Laufenden zu bleiben. Im Rahmen der Veranstaltung erhalten Sie für Ihre tägliche Praxis Informationen über den rechtssicheren Umgang mit den ab dem 01.04.2017 geltenden gesetzlichen Neuregelungen unter Berücksichtigung der sog. Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit und des aktuellen Standes der Entwicklung mit Blick auf Tarifverträge zur Verlängerung der Überlassungshöchstdauer und Branchenzuschlagstarifverträge.

- **Bisherige Erfahrungen mit den gesetzlichen Änderungen zum 01.04.2017**
- **Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten**
- **TV LeiZ zur Verlängerung der Überlassungshöchstdauer in der M+E-Industrie**
- **Zwingendes equal pay nach 9 Monaten**

- **Branchenzuschlagstarifvertrag in der M+E-Industrie sowie der Chemischen Industrie**
- **Offenlegungs- und Konkretisierungspflicht unter Berücksichtigung der Fachlichen Weisungen der BA**
- **Weitere zu erwartende Entwicklung**

BLOCK II

Referent: Jan Peter Schiller

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung ab dem 25.05.2018 – Personaldaten im Unternehmen: (K)eine innere Angelegenheit?

Das europäische Datenschutzrecht steht vor einer Zäsur. Mit Inkrafttreten der im April 2016 beschlossenen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab dem 25.05.2018 beansprucht diese in allen europäischen Mitgliedstaaten der EU unmittelbare Geltung und überlagert das deutsche Recht für alle Bereiche des Datenschutzes. Darüber hinaus tritt am selben Tag das deutsche Anpassungs- und Umsetzungsgesetz in Kraft. Für den Beschäftigtendatenschutz besonders relevant ist hierbei das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu), dessen § 26 den bisherigen § 32 BDSG-alt ersetzt.

Die Vielzahl der Neuerungen stellt Verantwortliche bei Personaldienstleistern vor die Herausforderung, bis Mai 2018 sämtliche Datenverarbeitungsprozesse an die neuen Vorgaben angepasst zu haben – Übergangsfristen sind nämlich nicht vorgesehen, sondern die Neuregelungen sind ohne Ausnahme ab dem 25.05.2018 zu beachten. Dies gilt vor allem für verschärfte Informations- und Transparenzpflichten im Hinblick auf die Verarbeitung von Daten der Zeitarbeitskräfte, aber ebenfalls von Bewerbern. Auch die Weitergabe der Daten an die Besteller bedarf einer kritischen Überprüfung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der dramatisch verschärften Haftungsregelungen mit Bußgeldern für Datenschutzverstöße bis zu 20 Millionen EUR oder 4% des weltweiten Konzernumsatzes des letzten Geschäftsjahres (es gilt die jeweils höhere Grenze!) entsteht für die Praxis ein erhöhtes Compliance-Risiko. Gründliche Vorbereitung ist

hier in der Zeitarbeitsbranche somit unerlässlich. Auch für den Fall, dass es zu einem Verstoß gekommen ist, werden die Meldepflichten an Betroffene und Behörden mit Inkrafttreten der DSGVO deutlich verschärft. Wir gehen im Rahmen des Vortrags darauf ein, wie sich Verantwortliche in einer solchen Situation verhalten müssen.

Während der Veranstaltung werden sowohl die wesentlichen Änderungen durch die Neuregelungen als auch Handlungsempfehlungen für Verantwortliche von Personaldienstleistern erläutert und dargestellt, damit Sie als Zeitarbeitsunternehmen auf die neuen Regeln der DSGVO gut vorbereitet sind.

Überblick über die arbeitsrechtsrelevanten Auswirkungen der DSGVO und des BDSG-neu:

- **Erweiterte Transparenzanforderungen und Informationspflichten**
- **Stellung des Datenschutzbeauftragten**
- **Datenfolgeabschätzung/ Datenaustausch im Konzern**
- **Technische organisatorische Maßnahmen**
- **Bußgelder und Haftung**

BLOCK III

Referent: Marco Kainhuber oder Christian Neudecker

Wachstum gestalten – Mitarbeiter gewinnen

Mehr **Bewerber gewinnen heißt Bewerber erreichen**, Bewerber begeistern, Bewerber überzeugen und zwar zum günstig möglichen Preis.

Für Personaldienstleistungsunternehmen bedeutet es eine besondere Schwierigkeit, die Personalgewinnung zwischen der AÜG-Reform und dem immer stärker werdenden Bewerbermangel zu meistern. Dazu müssen die Recruiting-Prozesse automatisiert und intelligent optimiert und der Return on Investment bei der Stellenschaltung deutlich erhöht werden. Die zunehmende Digitalisierung des Arbeitsbereiches von HR erfordert zudem die Anpassung von Arbeitsprozessen.

Der Referent zeigt in seinem Vortrag auf, wie Sie diesen Herausforderungen begegnen können.